



# Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



## Rudern

<u>U-Klassen</u>	<u>Jahrgänge</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Jungen</u>	<u>gemischt</u>
U20 (WK I)	2005 - 2008			
U18 (WK II)	2008 - 2010	✓	✓	
U16 (WK III)	2011 - 2013	✓	✓	
U14 (WK IV)	2012 - 2015			

### Wettkampfbestimmungen:

#### Wk II

<u>Jungen:</u>	II a: Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II b: Gig-Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II d: Achter mit Steuermann	1000 m
<u>Mädchen:</u>	II a: Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II b: Gig-Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II d: Achter mit Steuermann	1000 m

#### Wk III

<u>Jungen:</u>	II a: Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II b: Gig-Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II d: Doppelzweier	1000 m
<u>Mädchen:</u>	II a: Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II b: Gig-Doppelvierer mit Steuermann	1000 m
	II d: Doppelzweier	1000 m

Die U18 und U16 werden bis zum Bundesfinale in Berlin geführt.

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (RWR und Bestimmungen JuM) ausgetragen.

**Insbesondere wird auf Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).**

Der DRV-Vertreter bei JTFO kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) oder ein entsprechendes Dokument des DRV (2.2.6

RWR) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute in der U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer, die in der jeweiligen U-Klasse dem ältesten Jahrgang angehören. Steuerleute in der U15 müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer, die in der jeweiligen U-Klasse dem ältesten Jahrgang angehören. Steuerleute dürfen ,unabhängig vom Alter, maximal vier Rennen am Tag steuern, wenn sie nicht rudern.
4. Eine Mannschaft in der **U18** besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
  - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
  - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
  - Achter mit Steuermann/-frau (8+)Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern den Mannschaft angehören.  
Doppelstarts sind möglich. Ein/e Ruderer/in darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen.
5. Eine Mannschaft in der **U15** besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
  - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
  - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
  - Doppelzweier (2x)Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern den Mannschaft angehören.  
Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen.
6. Ummeldungen beim Landesentscheid gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der o.g. Voraussetzungen im Regattabüro vorzunehmen.

Fahrtkostenerstattung auf Antrag für U18 und U16